

Offenlegungsbericht 2025

Offenlegung im Zusammenhang mit den Eigenmitteln und der Liquidität

Mit den nachstehenden Informationen trägt die Aargauische Kantonalbank (AKB) den Vorgaben aus der Eigenmittelverordnung (ERV) sowie den Offenlegungsvorschriften gemäss Verordnung der FINMA über die Offenlegungspflichten der Banken und Wertpapierhäuser (OffV-FINMA) Rechnung.

Die Offenlegungsberichte werden halbjährlich erstellt und als separates Dokument auf der Website der AKB zur Verfügung gestellt. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, wird an verschiedenen Stellen in diesem Offenlegungsbericht auf den AKB Finanzbericht verwiesen. Der Finanzbericht kann auf dieser AKB-Webseite abgerufen werden: report.akb.ch.

Die AKB unterliegt als nicht systemrelevante Bank der Aufsichtskategorie 3 der vollen Offenlegung, wobei auf die Publikation von Informationen verzichtet werden kann, wenn diese keine Aussagekraft haben, insbesondere weil es sich um unwesentliche Angaben handelt. In der Übersicht auf den Seiten 4–6 dieses Berichts ist aufgeführt, welche Informationen für die AKB anwendbar bzw. welche offengelegt worden sind.

Die Offenlegung zur Unternehmensführung (OffV-FINMA Anhang 4) ist im «Corporate Governance und Vergütungsbericht» und auf der Website akb.ch, die laufend aktualisiert wird, ersichtlich.

Betreffend Offenlegung der qualitativen Informationen zum Risikomanagement bzw. den Grundlagen und Grundsätzen des Risikomanagements und Risikocontrollings der einzelnen Risikoarten wird auf den Anhang zur Jahresrechnung des Finanzberichts, Kapitel «Risikomanagement», verwiesen.

Der Bankrat hat die bankspezifischen Grundsätze und den Umfang der Offenlegung intern genehmigt. Die in dieser Publikation veröffentlichten Informationen sind einer internen Kontrolle unterzogen, die mit jener für die Publikation des Finanzberichts vergleichbar ist.

Kurzkommentar zur Offenlegung per 31. Dezember 2025

Nach dem Offenlegungsbericht per 30. Juni 2025 wird auch der Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2025 unter Anwendung der revidierten Eigenmittelverordnung (ERV) nach den finalen Basel-III-Standards publiziert.

Die Vorjahreswerte wurden nicht angepasst und entsprechen den bereits publizierten Zahlen.

Die für die AKB anrechenbaren Eigenmittel sind in den Tabellen KMI und CCI dargestellt. Die Merkmale der regulatorisch anrechenbaren Eigenkapitalinstrumente werden in der Tabelle CCA abgebildet. Der Überblick der nach Risiko

gewichteten Positionen, aus dem das Mindesteigenmittel-Erfordernis hervorgeht, ist in der Tabelle OVI ersichtlich.

Die Eigenmittelbasis der AKB übersteigt per 31. Dezember 2025 sowohl gewichtet als auch ungewichtet die regulatorischen Anforderungen deutlich. Dasselbe gilt für die kurzfristige Liquidität in Form der Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Finanzierungsquote in Form der Net Stable Funding Rate (NSFR).

Die Gesamtkapitalquote beträgt per 31. Dezember 2025 19,5 Prozent (31. Dezember 2024 18,7 Prozent). Mit Bezug auf die Verordnung der FINMA über das Handels- und das Bankbuch sowie die anrechenbaren Eigenmittel der Banken und Wertpapierhäuser (HBEV-FINMA) Art. 39 Abs. 2 werden die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken bis zu höchstens 1,25 Prozent der Summe der gewichteten Positionen für das Kreditrisiko als Ergänzungskapital (T2) angerechnet und somit bei der Berechnung der Gesamtkapitalquote berücksichtigt.

Das risikogewichtete Eigenmittelerfordernis für die AKB beträgt aktuell 13,3 Prozent (Vorjahr 13,1 Prozent). Die Überdeckung liegt somit per 31. Dezember 2025 bei 6,2 Prozentpunkten (31. Dezember 2024 5,6 Prozentpunkte).

Die Leverage Ratio liegt per 31. Dezember 2025 bei 7,3 Prozent (31. Dezember 2024 7,4 Prozent) und ist damit nach wie vor deutlich über der gesetzlichen Anforderung von 3,0 Prozent. Das widerspiegelt die starke Eigenkapitalbasis der AKB auch auf ungewichteter Basis.

Die durchschnittliche LCR-Quote lag bei der AKB im vierten Quartal 2025 bei 158,9 Prozent und die geltende Mindestquote von 100 Prozent wurde jederzeit eingehalten.

Die Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) betrug per 31. Dezember 2025 137,9 Prozent. Die geltende Mindestquote von 100 Prozent wurde eingehalten und lag im zweiten Semester 2025 deutlich über der regulatorischen Mindestanforderung.

Eigenmittelanforderungen und verwendete Berechnungsstandards

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken steht den Banken unter den Basler Regularien eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung. Die AKB berechnet die Eigenmittelanforderungen mit folgenden Ansätzen:

Kreditrisiken

- Standardansatz (SA-BIZ)

Risikogewichtung KMU

- Vereinfachter Ansatz KMU

Risikogewichtung Banken

- Vereinfachte Risikogewichtung

Gegenparteikreditrisiko

- Standardansatz (SA-CCR)

Wertanpassungsrisiko von Derivaten (CVA)

- Basisansatz (reduziert)

Beteiligungstitel im Bankenbuch

- Fallback-Ansatz

Marktrisiken

- Einfacher Marktrisiko-Standardansatz

Operationelle Risiken

- Standardansatz (SA) mit ILM 1

Zum Unternehmen

Die AKB ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Gestützt auf das Gesetz über die Aargauische Kantonalbank hat sie ihre Geschäftstätigkeit im Jahr 1913 aufgenommen. Der Kanton Aargau haftet für sämtliche Verbindlichkeiten der Bank, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen. Die AKB steht Privatpersonen, Firmen und Gemeinden mit ihren umfassenden Bankdienstleistungen zur Verfügung. Der Hauptsitz befindet sich in Aarau und der Geschäftsrayon beschränkt sich hauptsächlich auf den Kanton Aargau und die angrenzenden Regionen.

Übersicht der Tabellen – Offenlegungsbericht

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine schematische Übersicht der Offenlegungspflichten gemäss der FINMA-Verordnung über die Offenlegungspflichten der Banken und Wertpapierhäuser (OffV-FINMA) und dient auch als Inhaltsverzeichnis für diese Publikation. Wenn der regulatorische Ansatz nicht angewendet wird oder die Geschäftsfelder nicht ausgeübt werden, ist dies in der Übersicht ersichtlich. Ebenfalls auf dieser Übersicht dargestellt ist, für welche Informationen die Aargauische Kantonalbank auf eine Publikation aufgrund fehlender Aussagekraft verzichtet. Der Aufbau der Tabellen und die Nummerierung der Zeilen entsprechen den Mustertabellen vom Anhang 2 der genannten FINMA-Verordnung. Nicht benutzte Zeilen und Spalten wurden wenn möglich oder sinnvoll weggelassen, dies führt zu nicht vermeidbaren Lücken in der vorgegebenen Nummerierung.

Referenz OffV- FINMA	Tabellenbezeichnung	Anwend- bar für AKB	Publikations- häufigkeit		Seitenzahl Offen- legung	Referenz Offen- legung
			Halb- jährlich	Jährlich		
Übersicht Risikomanagement, Schlüsselkennzahlen und nach Risiko gewichtete Positionen						
KM1	Grundlegende aufsichtsrechtliche Kennzahlen	Ja	•		Seite 7	1.1
KM2	Grundlegende Kennzahlen zu den Anforderungen an die Total Loss Absorbing Capacity (TLAC) auf Stufe Abwicklungsgruppe	Nein ¹⁾	•		–	–
OVA	Risikomanagementansatz der Bank	Ja		•	Seite 8	1.2
OVI	Überblick über die nach Risiko gewichteten Positionen (RWA)	Ja	•		Seite 8	1.3
Vergleich der RWA nach Modell- und nach Standardansatz						
CMS1	Vergleich der nach Risiko gewichteten Positionen (RWA) nach Modell- und nach Standardansatz pro Risikoart	Nein ²⁾	•		–	–
CMS2	Vergleich der nach Risiko gewichteten Positionen (RWA) für Kreditrisiken nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRB) und nach dem internationalen Standardansatz für Kreditrisiken (SA-BIZ) pro Positionsklasse	Nein ²⁾	•		–	–
Zusammensetzung der Eigenmittel und der TLAC						
CCA	Hauptmerkmale von anrechenbaren Eigenmitteln und anderen Instrumenten mit Total Loss Absorbing Capacity (TLAC)	Ja		•	Seite 9	2.1
CC1	Darstellung der anrechenbaren Eigenmittel	Ja		•	Seite 10	2.2
CC2	Überleitung von der Bilanz zu den anrechenbaren Eigenmitteln	Ja		•	Seite 11	2.3
TLAC1	Zusammensetzung der Total Loss Absorbing Capacity (TLAC) international tätiger systemrelevanter Banken auf Stufe Abwicklungsgruppe	Nein ¹⁾	•		–	–
TLAC2	Total Loss Absorbing Capacity (TLAC) wesentlicher Gruppengesellschaften: Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	Nein ¹⁾	•		–	–
TLAC3	Abwicklungseinheit: Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	Nein ¹⁾	•		–	–
Verbindung zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Werten						
LIA	Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten	Ja		•	Seite 12	3.1
LII	Abgleich der Buchwerte und der aufsichtsrechtlichen Werte	Ja		•	Seite 13	3.2
LI2	Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Werten und den Buchwerten auf Basis der Jahres- beziehungsweise Konzernrechnung	Nein ³⁾		•	–	–
PV1	Vorsichtige Bewertung	Nein ³⁾		•	–	–
Belastung von Vermögenswerten						
ENC	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	Ja	•		Seite 14	4.1
Vergütungen						
REMA	Vergütungen: Politik	Nein ⁴⁾		•	–	–
REM1	Vergütungen: Ausschüttungen	Nein ⁴⁾		•	–	–
REM2	Vergütungen: spezielle Zahlungen	Nein ⁴⁾		•	–	–
REM3	Vergütungen: unterschiedliche Ausschüttungen	Nein ⁴⁾		•	–	–

¹⁾ Die AKB ist nicht systemrelevant.

²⁾ Die AKB verwendet keine Modellansätze.

³⁾ Aufgrund fehlender Aussagekraft wird auf eine Offenlegung dieser Tabelle verzichtet.

⁴⁾ Offenlegungspflicht nur wenn die Mindesteigenmittel CHF 10 Milliarden übersteigen.

Referenz OffV- FINMA	Tabellenbezeichnung	Anwend- bar für AKB	Publikations- häufigkeit		Seitenzahl Offen- legung	Referenz Offen- legung
			Halb- jährlich	Jährlich		
Kreditrisiko						
CRA	Kreditrisiko: allgemeine Angaben	Ja	•		Seite 15	5.1
CR1	Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	Ja	•		Seite 15	5.2
CR2	Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolios von ausgefallenen Forderungen und Schuldtiteln	Ja	•		Seite 16	5.3
CRB	Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven	Nein ¹⁾	•		–	–
CRC	Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken	Ja	•		Seite 17	5.4
CR3	Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	Ja	•		Seite 17	5.5
CRD	Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings nach dem SA-BIZ	Nein ²⁾	•		–	–
CR4	Kreditrisiko: Positionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem SA-BIZ	Ja	•		Seite 18	5.6
CR5	Kreditrisiko: Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ	Ja	•		Seite 19	5.7
CRE	IRB: Angaben über die Modelle	Nein ³⁾	•		–	–
CR6	IRB: Positionen nach Positionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten	Nein ³⁾	•		–	–
CR7	IRB: risikomindernde Auswirkung von Kreditderivaten auf die nach Risiko gewichteten Positionen (RWA)	Nein ³⁾	•		–	–
CR8	IRB: Veränderung der nach Risiko gewichteten Kreditrisikopositionen	Nein ³⁾	•		–	–
CR9	IRB: Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen nach Positionsklassen	Nein ³⁾		•	–	–
CR10	IRB: Spezialfinanzierungen nach dem Supervisory-Slotting-Ansatz	Nein ³⁾	•		–	–
Gegenpartei-Kreditrisiko						
CCRA	Gegenpartei-Kreditrisiko: allgemeine Angaben	Ja	•		Seite 21	6.1
CCR1	Gegenpartei-Kreditrisiko: Analyse nach Ansätzen	Nein ⁴⁾	•		–	–
CCR3	Gegenpartei-Kreditrisiko: Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ	Ja	•		Seite 21	6.2
CCR4	IRB: Gegenpartei-Kreditrisiko nach Positionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten	Nein ³⁾	•		–	–
CCR5	Gegenpartei-Kreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartei-Kreditrisiko ausgesetzten Positionen	Nein ¹⁾	•		–	–
CCR6	Gegenpartei-Kreditrisiko: Kreditderivatpositionen	Nein ⁵⁾	•		–	–
CCR7	Gegenpartei-Kreditrisiko: Veränderung der nach Risiko gewichteten Positionen mit Gegenpartei-Kreditrisiko nach dem EPE-Modellansatz	Nein ⁶⁾	•		–	–
CCR8	Gegenpartei-Kreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCP)	Nein ¹⁾	•		–	–
Verbriefungen						
SECA	Verbriefungen: allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen	Nein ⁷⁾	•		–	–
SEC1	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch	Nein ⁷⁾	•		–	–
SEC2	Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch	Nein ⁷⁾	•		–	–
SEC3	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittel bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	Nein ⁷⁾	•		–	–
SEC4	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittel bei Banken in der Rolle des Investors	Nein ⁷⁾	•		–	–

¹⁾ Aufgrund fehlender Aussagekraft wird auf eine Offenlegung dieser Tabelle verzichtet.

²⁾ Die AKB verwendet keine externen Ratings im Standardansatz.

³⁾ Der IRB (Internal Rating Based)–Ansatz wird nicht angewendet.

⁴⁾ Die AKB ist nicht systemrelevant.

⁵⁾ Die AKB hat keine Kreditderivatpositionen.

⁶⁾ Der EPE-Modellansatz (Expected Positive Exposure) wird nicht angewendet.

⁷⁾ Die AKB hat keine Positionen verbrieft.

Referenz OffV- FINMA	Tabellenbezeichnung	Anwend- bar für AKB	Publikations- häufigkeit		Seitenzahl Offen- legung	Referenz Offen- legung
			Halb- jährlich	Jährlich		
Marktrisiken						
MRA	Marktrisiken: allgemeine Angaben	Ja		•	Seite 22	7.1
MR1	Marktrisiken: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz	Nein ¹⁾		•	–	–
MRB	Marktrisiken: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes	Nein ¹⁾		•	–	–
MR2	Marktrisiken: Mindesteigenmittel nach dem Modellansatz	Nein ¹⁾	•		–	–
MR3	Marktrisiken: Mindesteigenmittel nach dem einfachen Standardansatz	Ja		•	Seite 22	7.2
Risiko möglicher Kreditbewertungsanpassungen bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungs- geschäften (CVA-Risiko)						
CVA A	CVA-Risiko: allgemeine qualitative Angaben zum CVA-Risikomanagement	Ja		•	Seite 23	8.1
CVA I	CVA-Risiko: reduzierter Basisansatz (BA-CVA)	Ja		•	Seite 23	8.2
CVA 2	CVA-Risiko: vollständiger Basisansatz (BA-CVA)	Nein ²⁾		•	–	–
CVAB	CVA-Risiko: qualitative Angaben zur Verwendung des fortgeschrittenen Ansatzes (F-CVA)	Nein ²⁾		•	–	–
CVA 3	CVA-Risiko: quantitative Angaben zur Verwendung des fortgeschrittenen Ansatzes (F-CVA)	Nein ²⁾		•	–	–
CVA 4	CVA-Risiko: Veränderung der nach Risiko gewichteten Positionen (RWA) nach dem fortgeschrittenen Ansatz (F-CVA)	Nein ²⁾	•		–	–
Operationelle Risiken						
ORA	Operationelle Risiken: qualitative Angaben zum Management der operationellen Risiken	Ja		•	Seite 24	9.1
OR1	Operationelle Risiken: Verlusthistorie	Nein ³⁾		•	–	–
OR2	Operationelle Risiken: Geschäftsindikator und Unterkomponenten	Ja		•	Seite 25	9.2
OR3	Operationelle Risiken: Mindesteigenmittel	Ja		•	Seite 25	9.3
Zinsrisiken des Bankenbuchs						
IRRBB A	Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs	Ja		•	Seite 26	10.1
IRRBB A1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung	Ja		•	Seite 28	10.2
IRRBB I	Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag	Ja		•	Seite 29	10.3
Indikatoren für international tätige systemrelevante Banken						
GSIB I	Indikatoren für international tätige systemrelevante Banken (G-SIB)	Nein ⁴⁾		•	–	–
Erweiterter antizyklischer Puffer, sofern die Bank die Kriterien nach Artikel 44a ERV erfüllt						
CCyBI	Geografische Aufteilung der Positionen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach den Basler Mindeststandards	Nein ⁵⁾		•	–	–
Leverage Ratio						
LR1	Leverage Ratio: Abgleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements	Ja		•	Seite 30	11.1
LR2	Leverage Ratio: detaillierte Darstellung	Ja		•	Seite 31	11.2
Liquidität						
LIQA	Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken	Ja		•	Seite 32	12.1
LIQ I	Liquidität: Informationen zur Quote für kurzfristige Liquidität (Liquidity Coverage Ratio, LCR)	Ja	•		Seite 33	12.2
LIQ 2	Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)	Ja	•		Seite 34	12.3
Systemrelevante Banken						
Anhang 3	Zusätzliche Offenlegung zu Eigenmitteln für systemrelevante Banken	Nein ⁴⁾	•		–	–
Unternehmensführung						
Anhang 4	Offenlegung zur Unternehmensführung	Ja ⁶⁾		•	–	–
Klimabezogene Finanzrisiken						
Anhang 5	Offenlegung zu klimabezogenen Finanzrisiken	Nein ⁷⁾	•		–	–

¹⁾ Die AKB wendet den einfachen Standardansatz an.

²⁾ Die AKB wendet den reduzierten Basisansatz an.

³⁾ Die AKB verwendet keinen Verlustmultiplikator auf Basis von Verlustdaten.

⁴⁾ Die AKB ist nicht systemrelevant.

⁵⁾ Die AKB muss keinen erweiterten antizyklischen Puffer halten.

⁶⁾ Informationen über die Unternehmensführung sind im Geschäftsbericht (Kapitel «Corporate Governance») der AKB oder auf akb.ch zu finden.

⁷⁾ Die AKB berichtet im jährlich publizierten Nachhaltigkeitsbericht über klimabezogene Finanzrisiken und kommt damit den gesetzlichen Vorgaben zur nichtfinanziellen Berichterstattung gemäss Obligationenrecht nach.

1. Übersicht Risikomanagement, Schlüsselkennzahlen und nach Risiko gewichtete Positionen

1.1 Grundlegende aufsichtrechtliche Kennzahlen (KM1)

in 1000 CHF		e	d	c	b	a
		31.12.2024	31.03.2025	30.06.2025	30.09.2025	31.12.2025
Anrechenbare Eigenmittel						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	3 035 323		3 079 944		3 162 657
2	Kernkapital (Tier 1)	3 035 323		3 079 944		3 162 657
3	Gesamtkapital total	3 127 432		3 174 157		3 259 425
Nach Risiko gewichtete Positionen (RWA)						
4	RWA	16 714 636		16 524 719		16 678 631
Risikobasierte Kapitalquoten (% der RWA)						
5	CET1-Quote	18,2 %		18,6 %		19,0 %
6	Kernkapitalquote	18,2 %		18,6 %		19,0 %
7	Gesamtkapitalquote	18,7 %		19,2 %		19,5 %
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)						
8	Eigenmittelpuffer nach dem Basler Mindeststandard (2,5 %)	2,5 %		2,5 %		2,5 %
11	Gesamte Pufferanforderungen in CET1-Qualität (Zeilen 8 + 9 + 10)	2,5 %		2,5 %		2,5 %
12	Verfügbares CET1 zur Erfüllung der Pufferanforderungen (Zeile 11), nach Abzug von CET1 zur Erfüllung der Mindestanforderungen und ggf. zur Erfüllung von Anforderungen an die gesamte Verlusttragfähigkeit (Total Loss Absorbing Capacity, TLAC)	10,7 %		11,2 %		11,5 %
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (% der RWA)						
12a	Eigenmittelpuffer nach Anhang 8 ERV	4,0 %		4,0 %		4,0 %
12b	Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV)	1,1 %		1,2 %		1,3 %
12c	CET1-Zielquote nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach den Artikeln 44 und 44a ERV	8,9 %		9,0 %		9,1 %
12d	Tier-1-Zielquote nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach den Artikeln 44 und 44a ERV	10,7 %		10,8 %		10,9 %
12e	Gesamtkapital-Zielquote nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach den Artikeln 44 und 44a ERV	13,1 %		13,2 %		13,3 %
Leverage Ratio nach dem Basler Mindeststandard						
13	Gesamtengagement (LRD)	40 972 326		41 947 446		43 158 875
14	Leverage Ratio, ausgedrückt als Tier 1 in Prozent des LRD, einschliesslich der Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben	7,4 %		7,3 %		7,3 %
14e	Mindesteigenmittel (Art. 42 ERV) ¹⁾	1 337 171		1 321 978		1 334 290
Quote für kurzfristige Liquidität (Liquidity Coverage Ratio, LCR) ²⁾						
15	Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	7 182 973	7 368 812	8 042 166	9 200 270	9 103 120
16	Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	4 808 044	4 723 536	4 929 370	5 163 421	5 727 384
17	LCR in %	149,4 %	156,0 %	163,1 %	178,2 %	158,9 %
Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)						
18	Verfügbare stabile Finanzierung	28 056 009		29 625 620		30 549 545
19	Erforderliche stabile Finanzierung	20 022 343		21 521 136		22 149 762
20	NSFR in %	140,1 %		137,7 %		137,9 %

¹⁾ Entspricht 8 Prozent der RWA.

²⁾ Analog der Tabelle LIQ1 werden für die LCR die Durchschnittswerte des jeweiligen Quartals ausgewiesen.

1.2 Risikomanagementansatz der Bank (OVA)

Die Risikomanagementansätze werden umfassend im Anhang zur Jahresrechnung des Finanzberichts, Kapitel «Risikomanagement», erläutert.

1.3 Überblick über die nach risikogewichteten Positionen (RWA) (OVI)

	b	a	c
	RWA ¹⁾	RWA ¹⁾	Mindest-eigenmittel
in 1000 CHF	30.06.2025	31.12.2025	31.12.2025
1 Kreditrisiko, ohne Gegenpartei-Kreditrisiko	14 818 299	15 038 183	1 203 055
2 Davon mit internationalem Standardansatz für Kreditrisiken (SA-BIZ) bestimmt	14 818 299	15 038 183	1 203 055
6 Gegenpartei-Kreditrisiko	668 855	481 757	38 541
7 Davon mit Standardansatz zur Berechnung der Kreditäquivalente von Derivaten (SA-CCR) bestimmt	67 759	73 302	5 864
9 Davon andere	601 096	408 455	32 676
10 Kreditbewertungsanpassungen bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (CVA)	105 535	174 405	13 952
11 Instrumente mit Beteiligungscharakter im Bankenbuch, mit dem marktbasieren Ansatz oder der internen Modellmethode bestimmt während der Übergangsrechtlichen Frist von fünf Jahren			
12 Anteile an verwalteten kollektiven Vermögen, mit Look-Through-Ansatz (LTA) bestimmt			
13 Anteile an verwalteten kollektiven Vermögen, mit mandatsbasiertem Ansatz (MBA) bestimmt			
14 Anteile an verwalteten kollektiven Vermögen, mit Fallback-Ansatz (FBA) bestimmt	25 041	53 716	4 297
15 Abwicklungsrisiko	562	139	11
16 Verbriefungspositionen im Bankenbuch			
20 Marktrisiken	96 219	103 633	8 291
20a Davon mit einfachem Marktrisiko-Standardansatz bestimmt	96 219	103 633	8 291
21 Davon mit Marktrisiko-Standardansatz bestimmt			
22 Davon mit Marktrisiko-Modellansatz bestimmt			
23 Eigenmittelanforderungen aufgrund der Umbuchung von Positionen zwischen Handelsbuch und Bankenbuch			
24 Operationelle Risiken	810 208	826 798	66 144
25 Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge, mit 250 Prozent nach Risiko gewichtete Positionen			
29 Total	16 524 719	16 678 631	1 334 290

¹⁾ RWA (Risk Weighted Assets): nach den Eigenmittelvorschriften risikogewichtete Positionen. Bei Positionen, die keine direkte Berechnung der RWA vorsehen, sondern Mindesteigenmittel, werden Letztere durch Multiplikation mit dem Wert 12,5 in ihr RWA-Äquivalent überführt.

Die Mindesteigenmittel-Erfordernisse entsprechen 8 Prozent der RWA.

2. Zusammensetzung der Eigenmittel und der TLAC

2.1 Hauptmerkmale von anrechenbaren Eigenmitteln und anderen Instrumenten mit Total Loss Absorbing Capacity (TLAC) (CCA)

In der folgenden Tabelle sind die wichtigsten Merkmale aller regulatorischen Eigenkapitalinstrumente der Aargauischen Kantonalbank aufgeführt. Aktuelle Detailinformationen sind auch auf akb.ch/die-akb/ueber-uns/anleihen-finanzdaten/eigenkapitalinstrumente zu finden.

		Dotationskapital
1	Emittent	Aargauische Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator (CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Platzierung)	n/a
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht
3a	Für andere anrechenbare TLAC-Instrumente, die ausländischem Recht unterliegen: Art und Weise, wie das Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024	Hartes Kernkapital (CET1)
5	Im Rahmen der Regeln, die nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024 gelten	Hartes Kernkapital (CET1)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut
7	Art des Instruments	übriges Instrumente
8	Als aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	CHF 200 Mio.
9	Nominalwert des Instruments	CHF 200 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Gesellschaftskapital
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	1.1.1913
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Nein
15	Fakultatives Kündigungsdatum, steuer- oder aufsichtsrechtlich bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	n/a
16	Spätere Kündigungsdaten, sofern anwendbar	n/a
Dividende, Coupon		
17	Fixe oder variable Dividende, Coupon	n/a
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	n/a
19	Existenz eines Dividendenstoppers, wobei eine fehlende Dividende auf dem Instrument eine fehlende Dividende auf den normalen Aktien impliziert	n/a
20	Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Gewinnausschüttung vollständig fakultativ
21	Existenz eines Step-up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a
30	Forderungsverzicht	Nein
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	n/a
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	n/a
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	n/a
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-up-Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	n/a
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall: Angabe der Art des Instruments, das in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit direkt vorrangig ist	Im Nachgang zu allen Verbindlichkeiten
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

2.2 Darstellung der anrechenbaren Eigenmittel (CCI)

in 1000 CHF		Referenzen	Beträge	Beträge
		zu Tabelle CC2	31.12.2024	31.12.2025
Hartes Kernkapital (CET1)				
1	Ausgegebenes und einbezahltes Gesellschaftskapital, das vollständig anrechenbar ist	A	200 000	200 000
2	Gewinnreserven, inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken nach Abzug der latenten Steuerverpflichtungen, sofern keine entsprechende Rückstellung gebildet wurde, Gewinn- beziehungsweise Verlustvortrag und Periodengewinn beziehungsweise -verlust	B	2 835 323	2 962 657
6	CET1 vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen		3 035 323	3 162 657
28	Summe der CET1-Anpassungen		-	-
29	CET1 netto		3 035 323	3 162 657
44	ATI netto	C	-	-
45	Kernkapital (Tier 1) netto (= netto CET1 + netto ATI)		3 035 323	3 162 657
Ergänzungskapital (Tier 2)				
50	Wertberichtigungen, Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen sowie Zwangsreserven auf Finanzanlagen. Betrifft nur die Offenlegung auf Stufe Einzelinstitut. Nach Abzug der latenten Steuerverpflichtungen, sofern keine entsprechende Rückstellung gebildet wurde. ¹⁾		92 109	96 768
51	Tier 2 vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen		92 109	96 768
57	Summe der Tier-2-Anpassungen		-	-
58	Tier 2 netto		92 109	96 768
59	Anrechenbare Eigenmittel (netto Tier 1 + netto Tier 2)		3 127 432	3 259 425
60	Summe der nach Risiko gewichteten Positionen (RWA)		16 714 636	16 678 631
Kapitalquoten				
61	CET1-Quote (Zeile 29), in Prozent der RWA		18,2 %	19,0 %
62	Tier-1-Quote (Zeile 45), in Prozent der RWA		18,2 %	19,0 %
63	Quote bzgl. der anrechenbaren Eigenmittel (Zeile 59), in Prozent der RWA		18,7 %	19,5 %
64	Institutspezifische CET1-Pufferanforderungen nach dem Basler Mindeststandard: Eigenmittelpuffer + erweiterter antizyklischer Puffer nach Artikel 44a ERV + Eigenmittelpuffer für systemrelevante Banken, in Prozent der RWA		2,5 %	2,5 %
65	Davon Eigenmittelpuffer nach dem Basler Mindeststandard, in Prozent der RWA		2,5 %	2,5 %
66	Davon antizyklischer Puffer nach dem Basler Mindeststandard: erweiterter antizyklischer Puffer nach Artikel 44a ERV, in Prozent der RWA		0,0 %	0,0 %
68	Verfügbares CET1 zur Erfüllung der Pufferanforderungen nach dem Basler Mindeststandard (Zeile 64), nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen, in Prozent der RWA		10,7 %	11,5 %
68a	CET1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach den Artikeln 44 und 44a ERV, in Prozent der RWA		8,9 %	9,1 %
68b	Davon antizyklische Puffer nach den Artikeln 44 und 44a ERV, in Prozent der RWA		1,1 %	1,3 %
68c	Verfügbares CET1, in Prozent der RWA		14,5 %	15,3 %
68d	Tier-1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach den Artikeln 44 und 44a ERV, in Prozent der RWA		10,7 %	10,9 %
68e	Verfügbares Tier 1, in Prozent der RWA		16,3 %	17,1 %
68f	Mindesteigenmittel zuzüglich des Eigenmittelpuffers nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach den Artikeln 44 und 44a ERV, in Prozent der RWA		13,1 %	13,3 %
68g	Anrechenbare Eigenmittel, in Prozent der RWA		18,7 %	19,5 %
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich und andere gekaufte TLAC-Instrumente im Finanzbereich		18 109	18 109
73	Qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich, die als CET1 anrechenbar sind			
Anwendbare Obergrenzen für den Einbezug ins Tier 2				
76	Anrechenbare Wertberichtigungen im Tier 2 in Bezug auf Positionen, die dem internationalen Standardansatz für Kreditrisiken (SA-BIZ) unterliegen, vor Anwendung der Obergrenze ¹⁾		92 109	96 768
77	Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen nach dem SA-BIZ		194 663	193 999

¹⁾ Entspricht den Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken.

2.3 Überleitung von der Bilanz zu den anrechenbaren Eigenmitteln (CC2)

	Referenzen in Tabelle CCI	Gemäss Rechnungs- legung	Gemäss Rechnungs- legung
		31.12.2024	31.12.2025
Bilanz nach Gewinnverwendung in 1000 CHF			
Aktiven			
Flüssige Mittel		8 154 811	9 284 549
Forderungen gegenüber Banken		645 509	404 033
Forderungen gegenüber Kunden		1 777 764	1 744 955
Hypothekarforderungen		25 868 929	27 287 721
Handelsgeschäft		52 175	61 103
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		94 154	37 597
Finanzanlagen		2 887 307	2 891 882
Aktive Rechnungsabgrenzungen		35 061	34 529
Beteiligungen		17 737	17 730
Sachanlagen		62 797	68 767
Sonstige Aktiven		13 768	26 686
Total Aktiven		39 610 012	41 859 552
Verpflichtungen			
Verpflichtungen gegenüber Banken		3 507 040	3 837 233
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		2 525 350	1 358 382
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		25 024 937	26 761 295
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		56 182	70 190
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung		51 689	60 230
Kassenobligationen		8 045	6 890
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		5 066 925	6 312 560
Passive Rechnungsabgrenzungen		240 113	232 252
Sonstige Passiven		57 376	35 151
Rückstellungen		37 032	22 711
Davon Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Einrichtungen der beruflichen Vorsorge			
Total Verpflichtungen		36 574 689	38 696 894
Davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital (Tier 2). Die systemrelevanten Banken weisen separat das Wandlungskapital mit hohem Trigger beziehungsweise mit tiefem Trigger aus.		-	-
Davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1). Die systemrelevanten Banken weisen separat das Wandlungskapital mit hohem Trigger beziehungsweise mit tiefem Trigger aus.	C	-	-
Eigenkapital			
Reserven für allgemeine Bankrisiken	B	1 450 100	1 480 200
Gesellschaftskapital		200 000	200 000
Davon als hartes Kernkapital (CET1) anrechenbar	A	200 000	200 000
Gesetzliche Gewinnreserve	B	1 264 880	1 371 180
Freiwillige Gewinnreserven	B	120 000	111 000
Gewinnvortrag	B	343	277
Total Eigenkapital		3 035 323	3 162 657
Total Passiven		39 610 012	41 859 552

Die AKB verfügt per Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 über keine konsolidierungspflichtigen Beteiligungen. Es bestehen keine Restriktionen, welche die Übertragung von Geldern oder Eigenmitteln innerhalb der AKB verhindern würden.

3. Verbindung zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Werten

3.1 Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten (LIA)

Im Bereich der risikomindernden Massnahmen werden die gesetzlich vorgesehenen Verrechnungsmöglichkeiten bei grösseren Positionen selektiv angewendet. Vorhandene und rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen mit Drittbanken und einigen Unternehmen werden bei der Berechnung der erforderlichen Eigenmittel berücksichtigt. Diese Netting-Vereinbarungen werden in der veröffentlichten Bilanz nicht angewendet, dies führt zu Differenzen zwischen den Buchwerten und den aufsichtsrechtlichen Werten. Es bestehen keine weiteren Differenzen zwischen den buchhalterischen und den aufsichtsrechtlichen Werten.

3.2 Abgleich der Buchwerte und der aufsichtsrechtlichen Werte (LI1)

	a/b	c	d	f	g
	Buchwerte auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises ¹⁾	Buchwerte ²⁾			Ohne Eigenmittelanforderungen oder mittels Kapitalabzug
Nach Kreditrisikovorschriften		Nach Gegenpartei-Kreditrisikovorschriften	Nach Marktrisikovorschriften		
31.12.2025 in 1000 CHF					
Aktiven					
Flüssige Mittel	9 284 549	9 284 549		4 256	
Forderungen gegenüber Banken	404 033	359 915	44 118	354 010	
Forderungen gegenüber Kunden	1 744 955	1 743 255	1 700	92 268	
Hypothekarforderungen	27 287 721	27 287 721			
Handelsgeschäft	61 103	1		61 102	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	37 597		37 597	14 200	
Finanzanlagen	2 891 882	1 555 077	1 336 531	4 021	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	34 529	34 529		315	
Beteiligungen	17 730	17 730		29	
Sachanlagen	68 767	68 767			
Sonstige Aktiven	26 686	10 361		196	16 324
Total Aktiven	41 859 552	40 361 905	1 419 946	530 397	16 324
Verpflichtungen					
Verpflichtungen gegenüber Banken	3 837 233		250	1 457 810	2 379 173
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1 358 382		1 358 382	128 382	–
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	26 761 295			1 212 599	25 548 696
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	70 190		70 190	25 095	–
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	60 230				60 230
Kassenobligationen	6 890				6 890
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	6 312 560			46 560	6 266 000
Passive Rechnungsabgrenzungen	232 252			13 354	218 898
Sonstige Passiven	35 151			50	35 101
Rückstellungen	22 711			1 861	20 850
Total Verpflichtungen	38 696 894	–	1 428 822	2 885 711	34 535 838

¹⁾ Sofern eine bestimmte Position einer Eigenmittelanforderung in mehr als einer Kategorie (vgl. Spalten c–g) unterliegt, ist die Position in jeder zugehörigen Spalte zu rapportieren. Daher kann die Summe der in den Spalten c–g rapportierten Beträge höher sein als der Wert in Spalte a/b.

²⁾ Entspricht dem Buchwert der Positionen ohne Ausserbilanz.

Es gibt einige Positionen, welche in mehr als einer Risikovorschrift ausgewiesen werden. Diese Positionen werden unter den Kreditrisikovorschriften und unter den Marktrisikovorschriften mit Eigenmitteln unterlegt.

4. Belastung von Vermögenswerten

4.1 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (ENC)

	a	b	c	d
	Belastete Vermögenswerte ohne Zentralbankfazilitäten	Zentralbankfazilitäten ¹⁾	Unbelastete Vermögenswerte ohne Zentralbankfazilitäten	Total
31.12.2025 in 1000 CHF				
1.1 Flüssige Mittel	65 688		9 218 861	9 284 549
1.2 Forderungen gegenüber Banken	44 118		359 915	404 033
1.3 Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften				-
1.4 Forderungen gegenüber Kunden	1 700		1 743 255	1 744 955
1.5 Hypothekarforderungen	3 938 193		23 349 528	27 287 721
1.6 Handelsgeschäft			61 103	61 103
1.8 Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung				-
1.9 Finanzanlagen	1 347 250	124 365	1 420 267	2 891 882
Zwischentotal	5 396 949	124 365	36 152 929	41 674 243
Übrige Aktiven (1.7, 1.10 bis 1.15)	6 382	151	178 776	185 309
Total Aktiven	5 403 331	124 516	36 331 705	41 859 552

¹⁾ Die AKB weist einzig die Engpassfinanzierungsfazilität in dieser Spalte aus.

5. Kreditrisiko

5.1 Kreditrisiko: allgemeine Angaben (CRA)

Das Kreditrisikoprofil der AKB wird durch ein breit diversifiziertes und regional ausgerichtetes Geschäftsmodell geprägt. Insbesondere der Schwerpunkt auf das Privat- und Firmenkundengeschäft bestimmt die Portfoliozusammensetzung, wobei hypothekarisch gedeckte Kredite den Grossteil des Kreditportfolios ausmachen.

Intern definiert die Bank klare Vorgaben zur Begrenzung des Kreditrisikos, welche unter anderem auf Bonitätsprüfungen, Sicherheitenbewertungen und regulatorischen Limiten basieren. Kreditlimiten werden anhand der Eigenmittelausstattung und risikoadjustierten Kennzahlen festgelegt.

Das Kreditrisikomanagement ist organisatorisch unabhängig von der operativen Kreditvergabe angesiedelt. Compliance und interne Revision sind eng eingebunden, um die Einhaltung der internen wie externen Vorgaben zu gewährleisten und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zu prüfen.

Die Risikoberichterstattung erfolgt laufend und adressatengerecht. Sie umfasst unter anderem Berichte zur aktuellen Portfoliostruktur, Limitenüberwachung oder Ausfallraten. Bei besonderen Ereignissen werden Ad-hoc-Risikoanalysen erstellt.

Betreffend weiterführende Informationen zum Kreditrisiko wird zusätzlich auf den Anhang zur Jahresrechnung des Finanzberichts, Kapitel «Risikomanagement», verwiesen.

5.2 Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven (CRI)

	a		b		c		g	
	Bruttobuchwerte von				Wertberichtigungen/ Abschreibungen		Nettowert ²⁾	
	ausgefallene Positionen ¹⁾	nicht ausgefallene Positionen						
31.12.2025 in 1000 CHF								
1 Forderungen, ausgenommen Schuldtitel	482 059	29 075 916	66 255				29 491 720	
2 Schuldtitel		1 545 253					1 545 253	
3 Ausserbilanzpositionen	4 896	1 917 702	3 363				1 919 235	
4 Total	486 955	32 538 871	69 618				32 956 208	

¹⁾ Beim SA-BIZ umfasst dies überfällige und gefährdete Positionen.

²⁾ Die AKB wendet keinen Expected-Credit-Loss-Ansatz an. Weshalb auf die Spalten d, e & f verzichtet wird.

5.3 Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolios von ausgefallenen Forderungen und Schuldtiteln (CR2)

31.12.2025

in 1000 CHF

	a
1 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel am Ende der Vorperiode	532 952
2 Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel ¹⁾	69 718
3 Positionen, die den Status «ausgefallen» verlassen haben ¹⁾	118 278
4 Teilweise und vollständig ausgebuchte Beträge	2 333
5 Übrige Änderungen	
6 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel am Ende der Berichtsperiode (1 + 2 – 3 – 4 + 5)	482 059

¹⁾ Forderungen und Schuldtitel in Ausfall umfassen nach SA-BIZ überfällige und gefährdete Positionen. Da es sich bei den angegebenen Zahlen um eine Stichtagsbetrachtung handelt, gibt es insbesondere wegen den Veränderungen bei den überfälligen Positionen relativ grosse Verschiebungen. Der Nettoschuldbetrag der gefährdeten Forderungen hat von CHF 65 Mio. per 31.12.2024 auf CHF 66 Mio. per 31.12.2025 zugenommen.

5.4 Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken (CRC)

Im Bereich der risikomindernden Massnahmen werden die regulatorisch vorgesehenen Verrechnungsmöglichkeiten angewendet. Hierbei orientieren sich die internen Normen und Prozesse der AKB an den Vorgaben des Finanzmarktinfrastukturgesetzes (FinfraG) sowie der Verordnung über die Kreditrisiken (KreV-FINMA). Vorhandene und rechtlich durchsetzbare Netting- und Sicherheitsvereinbarungen sind bei der AKB primär gegenüber finanziellen Gegenparteien abgeschlossen. Hierbei werden als risikomindernde Instrumente zur Begrenzung von Kredit- und Marktrisiken vorwiegend Barsicherheiten auf einer täglichen Basis ausgetauscht. Die entsprechenden Netting- und Sicherheitsvereinbarungen werden ausserdem bei der Berechnung der erforderlichen Eigenmittel berücksichtigt.

Die Anerkennung der Absicherungswirkung bei Garantien erfolgt, sofern sie die entsprechenden regulatorischen Mindestanforderungen erfüllen, nach dem Substitutionsansatz. Die Berücksichtigung von Garantien erfolgt nur in Einzelfällen und nach einer zentralen Überprüfung der Einhaltung der Mindestanforderungen. Bei der Anrechnung der anderen Sicherheiten wendet die AKB den umfassenden Ansatz an. Diese müssen, neben den regulatorischen Mindestanforderungen, die im Kreditreglement sowie auf Weisungsebene definierten Kriterien erfüllen. Die angerechneten Sicherheiten werden periodisch hinsichtlich möglicher Risikokonzentrationen überwacht. Es bestehen keine übermässigen Risikokonzentrationen.

Betreffend Angaben zu Risikominderungstechniken wird zusätzlich auf den Anhang zur Jahresrechnung des Finanzberichts, Kapitel «Risikomanagement», verwiesen.

5.5 Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken (CR3)

		a	b	c	d	e
		Unbesicherte Positionen zu Buchwerten	Besicherte Positionen zu Buchwerten ¹⁾	Davon: durch Sicherheiten besicherte Positionen ²⁾	Davon: durch finanzielle Garantien besicherte Positionen	Davon: durch Kreditderivate besicherte Positionen
31.12.2025						
	in 1000 CHF					
1	Ausleihungen, ausgenommen Schuldtitel	1 426 633	28 065 087	27 689 486	375 601	
2	Schuldtitel	1 545 253				
3	Total	2 971 886	28 065 087	27 689 486	375 601	-
4	Davon ausgefallen ³⁾	5 763	410 041	401 388	8 654	

¹⁾ Die Buchwerte der Positionen (nach Abzug von Wertberichtigungen), die ganz oder teilweise durch Sicherheiten besichert sind, unabhängig welcher Anteil der ursprünglichen Position besichert ist.

²⁾ Der effektiv besicherte Positionsteil. Wenn der erlösbarer Wert der Sicherheit den Wert der Position übersteigt, ist der Wert der Position anzugeben.

³⁾ Beim SA-BIZ umfasst dies überfällige und gefährdete Positionen.

5.6 Kreditrisiko: Positionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem SA-BIZ (CR4)

Positionsklasse	a		b		c		d		e	f
	Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und vor Anwendung der Risikominderung		Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und nach Anwendung der Risikominderung						RWA	RWA-Dichte ¹⁾
31.12.2025 in 1000 CHF	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte				
1 Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationale Organisationen	9 301 614		9 324 961	1 489			–		0,0 %	
2 Öffentlich-rechtliche Körperschaften	513 251	275 866	862 335	30 154			297 503		33,3 %	
3 Multilaterale Entwicklungsbanken	201 526		201 526				3 145		1,6 %	
4 Banken	544 618	129 335	221 526	434			111 508		50,2 %	
Davon: kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute ohne Bankbewilligung, jedoch mit gleichwertiger Regulierung und Aufsicht	635	125 000	635				377		59,4 %	
5 Gedeckte Schuldverschreibungen	677 592		677 592				67 759		10,0 %	
Davon: Schweizer Pfandbriefe	677 592		677 592				67 759		10,0 %	
6 Unternehmen	1 230 696	1 354 275	1 164 607	384 560			1 451 357		93,7 %	
Davon: nicht kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute, soweit nicht in Zeile 4 erfasst	411 831	317 692	395 604	107 401			492 528		97,9 %	
Davon: Spezialfinanzierungen										
7 Nachrangige Anleihen und Instrumente mit Beteiligungscharakter	24 238		24 238				46 053		190,0 %	
8 Retail	290 285	758 353	183 670	72 112			198 043		77,4 %	
9 Direkt und indirekt grundpfandgesicherte Positionen	27 156 193	2 013 558	26 503 262	504 162			12 184 668		45,1 %	
Davon: Selbstgenutzte Wohnliegenschaften (GRRE)	14 890 618	545 186	14 260 617	189 471			4 481 051		31,0 %	
Davon: Wohnrenditeliegenschaften (IPRRE)	7 459 082	837 738	7 447 492	168 257			3 888 896		51,1 %	
Davon: Selbstgenutzte Gewerbeliegenschaften (GCRE)	2 181 184	390 306	2 172 777	78 968			1 644 589		73,0 %	
Davon: Gewerberenditeliegenschaften (IPCRE)	2 625 309	240 328	2 622 376	67 466			2 170 132		80,7 %	
Davon: Baukredite und Kredite für Bauland	895 145	578 819	888 373	69 569			764 393		79,8 %	
10 Ausgefallene Positionen	400 280	13 949	386 111	2 186			543 029		139,8 %	
11 Übrige Positionen ²⁾	135 448	66 350	135 448	66 350			135 118		67,0 %	
12 Total	40 475 741	4 611 686	39 685 276	1 061 447			15 038 183		36,9 %	

¹⁾ RWA dividiert durch das Total der Aktiven und Ausserbilanzpositionen (nach Kreditumrechnungsfaktoren und nach Risikominderung).

²⁾ Inkl. nicht-gegenparteibezogene Positionen.

5.7 Kreditrisiko: Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ (CR5)

5.7.1 Detaillierte Darstellung der Positionen nach Risikogewichtung und Positionsklassen

Kreditengagements nach Substitution ¹⁾	a	b	c	d	e	f	g	j
31.12.2025 in 1000 CHF								
Risikogewichtung (%) → Positionsklasse ↓	0, 10, 15	20, 25	30, 35	40, 45, 50, 55	60, 70, 75, 80, 85	90, 100, 110, 115	130, 150, 250	Total der Kredit- risikopositionen nach CCF und CRM ²⁾
1 Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationale Organisationen	9 326 450							9 326 450
2 Öffentlich-rechtliche Körperschaften		561 357		291 799		39 332		892 488
3 Multilaterale Entwicklungsbanken	195 236			6 290				201 526
4 Banken		10 793	69 402		141 766			221 961
Davon: kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute ohne Bankbewilligung, jedoch mit gleichwertiger Regulierung und Aufsicht			17		619			636
5 Gedeckte Schuldverschreibungen	677 592							677 592
Davon: Schweizer Pfandbriefe	677 592							677 592
6 Unternehmen		52 551				1 496 616		1 549 167
Davon: nicht kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute, soweit nicht in Zeile 4 erfasst						503 005		503 005
Davon: Spezialfinanzierungen								-
7 Nachrangige Anleihen und Instrumente mit Be- teiligungscharakter							24 238	24 238
8 Retail					233 611	22 171		255 782
9 Direkt und indirekt grundpfandgesicherte Positionen		5 570 236	10 675 416	4 316 106	4 349 976	1 928 451	167 239	27 007 424
Davon: Selbstgenutzte Wohnliegenschaften ³⁾		5 570 236	7 823 168	1 052 726	3 959			14 450 089
Davon: Übrige Wohnliegenschaften			2 852 248	3 253 984	1 048 753	331 942	128 821	7 615 748
Davon: Selbstgenutzte Gewerbeliegenschaften ⁴⁾				9 396	1 456 890	785 459		2 251 745
Davon: Übrige Gewerbeliegenschaften					1 840 374	811 050	38 419	2 689 843
Davon: Baukredite und Kredite für Bauland ⁵⁾						327 098	176 832	503 930
10 Ausgefallene Positionen						82 360	305 937	388 297
11 Übrige Positionen	66 680					135 118		201 798
12 Total	10 265 958	6 194 937	10 744 818	4 614 195	4 725 353	3 704 048	497 414	40 746 723

¹⁾ Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Die AKB verwendet den Substitutionsansatz zur Kreditrisikominderung. Dementsprechend werden die Kreditengagements derjenigen Gegenparteigruppe zugeordnet, die sich nach einer allfälligen Substitution ergibt. Die Kreditengagements werden zudem nach risikomindernden Massnahmen durch Anrechnung von Sicherheiten im umfassenden Ansatz und Anwendung des Nettings dargestellt. Die AKB verzichtet bei der Eigenmittelberechnung auf die Anwendung externer Ratings.

²⁾ CCF = Credit Conversion Factor (Kreditumrechnungsfaktor) & CRM = Credit Risk Mitigation (risikomindernde Massnahmen)

³⁾ Die Zeile «Selbstgenutzte Wohnliegenschaften» enthält auch Baukredite und Kredite für Bauland für selbstgenutzte Wohnliegenschaften.

⁴⁾ Die Zeile «Selbstgenutzte Gewerbeliegenschaften» enthält auch Baukredite und Kredite für Bauland für selbstgenutzte Gewerbeliegenschaften.

⁵⁾ Die Zeile «Baukredite und Kredite für Bauland» enthält Kredite für nicht selbstgenutzte Liegenschaften.

5.7.2 Darstellung der Positionen und der angewandten Kreditumrechnungsfaktoren nach Risikogewicht

31.12.2025
in 1000 CHF

	a	b	c	d
Risikogewicht	Bilanzpositionen	Ausserbilanzpositionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	Gewichteter durchschnittlicher Kreditumrechnungsfaktor	Total der Kreditrisikopositionen nach Anwendung von Kredit- umrechnungsfaktoren und risikomindernden Massnahmen
1 Weniger als 40 Prozent	26 993 681	778 662	34,9 %	27 205 715
2 40–70 Prozent	8 625 236	938 142	22,2 %	8 833 098
3 75 Prozent	430 483	493 950	14,3 %	501 096
4 85 Prozent	5 302	204	25,3 %	5 353
5 90–100 Prozent	3 145 390	1 666 603	28,6 %	3 622 712
6 105–130 Prozent	79 584	7 474	23,4 %	81 335
7 150 Prozent	441 364	269 761	11,8 %	473 176
8 250 Prozent	24 238			24 238
9 400 Prozent				
10 1250 Prozent				
11 Total	39 745 278	4 154 796		40 746 723

6. Gegenpartei-Kreditrisiko

6.1 Gegenpartei-Kreditrisiko: allgemeine Angaben (CCRA)

Aufgrund der soliden Eigenkapitalausstattung der AKB ist bei einer Ratingverschlechterung und den damit verbundenen höheren Sicherheitsforderungen der AKB-Gegenparteien nur mit einer moderaten Auswirkung auf den Geschäftsgang zu rechnen.

Kreditderivate wurden im Berichtsjahr keine eingesetzt. Des Weiteren wendet die AKB keine Verbriefungen von Positionen an.

Betreffend die allgemeinen Informationen zum Gegenpartei-Kreditrisiko wird zusätzlich auf den Anhang zur Jahresrechnung des Finanzberichts, Kapitel «Risikomanagement», verwiesen.

6.2 Gegenpartei-Kreditrisiko: Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ (CCR3)

31.12.2025
in 1000 CHF

	a	b	c	d	e	f	g	h
	0			40	60			Total der
Risikogewichtung (%) →	10		30	45	75			Positionenmit
Positionsklasse ↓	15	20	35	50	80	90	130	Gegenpartei-
					85	100	150	Kreditrisiko
1 Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationale Organisationen	119 483							119 483
2 Öffentlich-rechtliche Körperschaften		321 392		135 654		37 056		494 102
3 Multilaterale Entwicklungsbanken	115 093			42 948				158 041
4 Banken			17 622		139 950			157 572
Davon: kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute ohne Bankbewilligung, jedoch mit gleichwertiger Regulierung und Aufsicht					22 567			22 567
5 Unternehmen						161 382		161 382
Davon: nicht kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute, soweit nicht in Zeile 4 erfasst						43 643		43 643
6 Retailpositionen						3 023		3 023
7 Übrige Positionen	385 175							385 175
8 Total	619 751	321 392	17 622	178 602	139 950	201 461	-	1 478 778

7. Marktrisiken

7.1 Marktrisiken: allgemeine Angaben (MRA)

Im Geschäftsjahr wurden keine Positionen entgegen den allgemeinen Regeln dem Handels- oder dem Bankenbuch zugeordnet, noch kam es zu Umbuchungen. Darüber hinaus ist das Verschieben von Risiken zwischen Handels- und Bankenbuch oder innerhalb dieser Bücher mittels schriftlicher Vereinbarungen zwischen bankinternen Parteien (sogenannte «interne Risikotransfers») bei der AKB untersagt.

Für weitere Details zur Identifizierung, Messung, Überwachung und Kontrolle der Marktrisiken sowie zur Struktur und Organisation des Marktrisikomanagements, zum Umfang der Berichterstattung und zu den eingesetzten Risikomesssystemen wird zusätzlich auf den Anhang des Finanzberichts, Kapitel «Risikomanagement», verwiesen.

7.2 Marktrisiken: Mindesteigenmittel nach dem einfachen Standardansatz (MR3)

	a	b	c	d
	Outright-Produkte	Optionen		
		Vereinfachtes Verfahren	Delta-plus-Verfahren	Szenario-Analyse
31.12.2025 in 1000 CHF				
1 Zinsrisiko	1 854			
2 Aktienrisiko	90			
3 Rohstoffrisiko	2 092			
4 Währungs- und Goldpreisrisiko	4 255			
5 Verbriefungen				
6 Total	8 291	-	-	-

8. Risiko möglicher Kreditbewertungsanpassungen bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (CVA-Risiko)

8.1 CVA-Risiko: allgemeine qualitative Angaben zum CVA-Risikomanagement

Credit Valuation Adjustments (CVA) sind Wertanpassungen von Derivaten aufgrund des Gegenpartekreditrisikos. Als CVA-Risiko versteht man das Risiko potenzieller Marktwertverluste durch Wertanpassungen.

CVA-Risiken werden durch den unabhängigen Sektor Risk/CRO im Rahmen der periodischen Erstellung der Eigenmittelvorschriften hinsichtlich ihrer Bedeutsamkeit beurteilt und überwacht. Allfällige Absicherungen oder/und Limitierungen von CVA-Risiken sowie die Definition der damit einhergehenden Prozesse werden im Rahmen von Kreditrichtlinien konkretisiert.

Die AKB ist berechtigt, ihr CVA-Risiko mit 100 Prozent der Mindesteigenmittel zu unterlegen (vereinfachter Ansatz), hat sich jedoch aus technischen Gründen entschieden, den reduzierten Basisansatz zu nutzen.

8.2 CVA-Risiko: reduzierter Basisansatz (BA-CVA) (CVA1)

31.12.2025 in 1000 CHF		a	b
		Komponente	Mindesteigenmittel nach BA-CVA
1	Aggregation systematischer Komponente des CVA-Risikos	28 394	
2	Aggregation spezifischer Komponente des CVA-Risikos	18 591	
3	Total		174 405

9. Operationelle Risiken

9.1 Operationelle Risiken: qualitative Angaben zum Management der operationellen Risiken (ORA)

Messung der operationellen Risiken

Die Berechnung der vom Gesetzgeber geforderten Eigenmittel für die Unterlegung der operationellen Risiken erfolgt nach dem Standardansatz gemäss Art. 91 ERV. Die AKB wendet $ILM = 1$ an.

Wesentliche inhärente Risiken

Im Bereich der operationellen Risiken ist die Bank inhärenten Risiken ausgesetzt, die aufgrund ihrer potenziellen Auswirkungen als wesentlich beurteilt werden. Nachfolgend werden diese Risiken beschrieben und falls anwendbar durch qualitative sowie quantitative Informationen zu den als wesentlich eingeschätzten Verlustereignissen im Berichtsjahr ergänzt.

Cyber-Attacken sind böswillige und vorsätzliche Versuche, IT-Systeme, Netzwerke oder digitale Geräte zu beeinträchtigen, Daten zu stehlen, zu manipulieren oder zu zerstören. Sie nutzen Schwachstellen in Software, Systemen oder menschlichem Verhalten aus und können erhebliche betriebliche und/oder finanzielle Schäden verursachen. Cyber-Risiken beschreiben die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen, dass eine Cyber-Attacke eintritt und Schäden in der Bank verursachen kann. Cyber-Risiken umfassen Gefahren und Bedrohungen, die durch die Nutzung digitaler und vernetzter Systeme entstehen.

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Verlustereignisse im Zusammenhang mit diesem Risiko verzeichnet.

Betreffend den operationellen Risiken wird zusätzlich auf den Anhang zur Jahresrechnung des Finanzberichts verwiesen, Kapitel «Risikomanagement».

Risikominderung/Risikotransfer

Im Rahmen des operativen Betriebs lagert die Bank bestimmte Dienstleistungen und Prozesse an externe Partner aus. Massgebend für die Vergabe von Aufträgen an Dritte sind die internen Weisungen zu Auftragsvergabe respektive zum Outsourcing, Datenschutz und Vertragswesen.

Diese Auftragsvergaben können zusätzliche operationelle Risiken mit sich bringen, insbesondere in Bezug auf Abhängigkeiten von Dritten, Informationssicherheit sowie die Einhaltung regulatorischer Anforderungen. Die Bank sorgt durch geeignete und angemessene Massnahmen für die Einhaltung des Datenschutzes und der Informationssicherheit. Ebenfalls beurteilt sie die Risiken aus Outsourcing regelmässig und setzt angemessene Kontroll- und Überwachungsmassnahmen ein, um deren Qualität zu überwachen und eine ordnungsgemässe Durchführung der ausgelagerten Funktionen sicherzustellen. Die wesentlichen IT-Partner und Outsourcing-Dienstleister der AKB verfügen über eine ISO-Zertifizierung (27000) und über ein ISAE Controls Framework mit Berichterstattung bezüglich Kontrolleinhaltung. Dieses Controls Framework wird jährlich durch eine unabhängige, akkreditierte Revisionsstelle überprüft. Zudem finden mehrere interne Revisionen im Umfeld der Informations- und Cyber-Sicherheit statt.

9.2 Operationelle Risiken: Geschäftsindikator und Unterkomponenten (OR2)

	c	b	a
in 1000 CHF	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
Geschäftsindikator und Unterkomponenten			
1 Zins- und Dividendenkomponente (Interest, Leases and Dividend Component, ILDC)			414 289
1a Zins- und Leasingertrag	644 760	644 207	406 366
1b Zins- und Leasingaufwand	187 823	210 651	60 540
1c Verzinsliche Aktiven	29 291 695	31 318 224	32 473 059
1d Dividendenertrag	2 132	2 212	2 203
2 Dienstleistungskomponente (Services Component, SC)			108 353
2a Ertrag aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	2 371	2 291	2 542
2b Aufwand aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	522	1 785	574
2c Übriger Geschäftsertrag	96 348	104 787	116 720
2d Übriger Geschäftsaufwand	13 165	15 378	17 469
3 Finanzkomponente (Financial Component, FC)			28 557
3a Nettoerfolg des Handelsbuchs	24 142	26 527	30 356
3b Nettoerfolg der Teile des Bankenbuchs, die für die Berechnung der Mindesteigenmittel für operationelle Risiken relevant sind	825	2 450	1 371
4 Geschäftsindikator (Business Indicator, BI)			551 199
5 Geschäftsindikatorkomponente (Business Indicator Component, BIC)			66 144
Offenlegung über den Geschäftsindikator			
6a BI vor Ausschluss nicht weitergeführter Geschäftstätigkeiten			
6b Reduktion des BI aufgrund des Ausschlusses nicht weitergeführter Geschäftstätigkeiten			551 199

9.3 Operationelle Risiken: Mindesteigenmittel (OR3)

31.12.2025	a
in 1000 CHF	
1 Geschäftsindikatorkomponente (Business Indicator Component, BIC)	66 144
2 Interner Verlustmultiplikator (Internal Loss Multiplier, ILM)	1
3 Mindesteigenmittel für das operationelle Risiko	66 144
4 Nach Risiko gewichtete Positionen (RWA) für operationelle Risiken	826 798

10. Zinsrisiken des Bankenbuchs

10.1 Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Management der Zinsrisiken des Bankenbuchs (IRRBB)

Offenlegung qualitativer Informationen

a IRRBB zum Zwecke der Risikosteuerung und -messung

Die AKB ist zwei wesentlichen Formen von Zinsrisiken ausgesetzt, die im Rahmen des Asset & Liability Managements aktiv überwacht und gesteuert werden:

- Das Zinsneufestsetzungsrisiko ergibt sich aus zeitlichen Inkongruenzen zwischen der Zinsneufestsetzung der festverzinslichen und der variabel verzinslichen Aktiva, Passiva und ausserbilanziellen Positionen.
- Das Basisrisiko beschreibt die Auswirkung von Veränderungen der Zinssätze für Instrumente, die eine ähnliche Laufzeit aufweisen, aber auf Basis unterschiedlicher Zinssätze bewertet werden.

b Strategien zur Steuerung und Minderung des IRRBB

Ziel des Managements der Zinsänderungsrisiken ist es, mittels Bilanzstrukturmanagements einen allfälligen Margendruck aus Marktpreisveränderungen und Kundenverhalten optimal zu steuern, die Solvenz der Bank zu stärken und somit die Stabilität des Eigenkapitals zu wahren.

Die durch Kundenbedürfnisse, Marktentwicklungen und angestrebten Ertragszielen bestehenden Zinsrisiken werden mittels Geld- und Kapitalmarktaufnahmen sowie dem gezielten Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten bewirtschaftet.

Strategisches Entscheidungsgremium für die Steuerung und Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken, im Rahmen der vom Bankrat verabschiedeten Kompetenzen und Risikotoleranzen, ist das «Liquidity & ALM Board» (LAB). Das LAB tagt monatlich und hat einzelne klar definierte Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen an das «Liquidity & ALM Committee» (LAC) delegiert. Das LAB setzt sich aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie den beratenden Mitgliedern des LAC zusammen. Die Umsetzung der strategischen Entscheide des LAB erfolgt unter anderem durch die operative Einheit «Treasury».

Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken basiert auf der Barwertmethode und fokussiert dabei auf die Limitierung negativer Auswirkungen im Barwert des Eigenkapitals.

Zur Berechnung des Barwertes des Eigenkapitals werden die festen Zinsprodukte gemäss ihrer Restlaufzeit eingeteilt und die variablen Zinsprodukte in Laufzeitbändern repliziert. Das Eigenkapital wird als nicht zinssensitiv behandelt und nicht repliziert. Die Replikation wird jährlich auf ihre Effizienz hin überprüft. Bei besonderen Marktereignissen wird die Replikation auch ad hoc überprüft und bei Notwendigkeit angepasst. Anpassungen sind durch den Prüfungs- und Risikoausschuss des Bankrates zu genehmigen.

Die Überwachung und Kontrolle der Umsetzung der strategischen Entscheide des LAB und der Einhaltung der Risikotoleranzen und Risikolimiten erfolgt durch den von den operativen Einheiten unabhängigen Sektor Risk/CRO. Dieser ist zudem für die monatliche Risiko-Berichterstattung an das LAC, LAB sowie vierteljährlich an den Prüfungs- und Risikoausschuss sowie den Bankrat zuständig.

Periodisch werden Stressszenarien durchgeführt, welche Aussagen über die künftigen Entwicklungen des Bankerfolges aus dem Zinsengeschäft zulassen. Es werden dabei sowohl der Werteffekt wie auch der Einkommenseffekt gemessen.

c Periodizität und Beschreibung der spezifischen Messgrössen, um die Sensitivität einzuschätzen

Das Zinsrisiko wird monatlich neu berechnet, bei Bedarf auch ausserordentlich. Es werden vorwiegend die von der FINMA vorgegebenen sechs EVE-Stressszenarien berechnet und limitiert. Für die Bilanzsteuerung werden jedoch auch zusätzliche Risikokennzahlen berechnet.

d Zinsschock- und Stressszenarien

Die AKB berechnet die im FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken» beschriebenen Szenarien:

- Zinsschockszenarien (Δ EVE-Berechnungen): Parallelverschiebung, Steepener/Flattener, kurzfristige Zinsen nach oben/unten sowie weitere bankspezifische Zinsschockszenarien.
- Zinseinkommenstress-Szenarien (Δ NII-Berechnungen): Basisszenario/Zinssenkung/Zinsanstieg sowie weitere bankspezifische Zinseinkommen-Stressszenarien.

e Abweichende Modellannahmen

Die im internen Zinsrisikomesssystem der Bank verwendeten Modellannahmen für die Berechnung des Δ EVE sind mit den für die Berechnung der in der Tabelle IRRBB1 gemachten Angaben identisch.

Bei den Δ NII-Berechnungen verwendet die AKB für das bankeigene Basisszenario folgende abweichende Annahmen: Zinsneufestsetzungsdatum und Kundenmarge entsprechen den aktuellen Begebenheiten und sind nicht aus den ursprünglichen Merkmalen des Geschäftes abgeleitet.

f Absicherungen

Das Zinsrisiko wird mittels Kapitalmarkttransaktionen sowie dem gezielten Einsatz derivativer Finanzinstrumente begrenzt.

Zur Absicherung werden Mikro- und Makro-Hedges eingesetzt, wobei Mikro-Hedges zur Absicherung der Zinssensitivität von spezifischen Positionen verwendet werden und Makro-Hedges zur Absicherung der Zinssensitivität in einem spezifischen Laufzeitband.

g Wesentliche Modellierungs- und Parameterannahmen:

Barwertänderung der Eigenmittel (ΔEVE)

1 Die Zahlungsströme werden exkl. Marge berechnet und dargestellt.

2 Die Zahlungsströme zur Berechnung des ΔEVE werden auf Einzelkontraktbasis berechnet.

3 Die Zahlungsströme exkl. Marge werden mit einer risikolosen Zinskurve (bspw. SARON-Zinskurve) diskontiert.

4 Änderungen der geplanten Erträge (ΔNII)

Das Zinseinkommen wird mindestens zwei Mal jährlich im Rahmen von Zinseinkommen-Stressszenarien berechnet. Dabei werden Kundenverhalten, Marktentwicklung, Konditionierungen und strategische Komponenten als Basis für die Simulation berücksichtigt. Zusätzlich wird monatlich das jährliche Zinseinkommen im Rahmen einer rollenden Zinsplanung simuliert. Weitere bankspezifische Simulationen erfolgen periodisch.

5 Variable Positionen

Die AKB bildet das Zinsrisiko von variablen Positionen mittels replizierender Portfolios ab. Die Replikation basiert auf dem Anspruch, den Verlauf des Kundenzinses anhand des Verlaufes der Marktzinsen möglichst exakt nachzubilden, um so eine Minimierung der Volatilität der Zinsmarge zu erzielen.

6 Positionen mit Rückzahlungsoptionen

Das Produktangebot der AKB beinhaltet keine explizite Rückzahlungsoptionen.

7 Termineinlagen

Termineinlagen der AKB beinhalten keine explizite Rückzahlungsoptionen. Eine vorzeitige Rückzahlung erfolgt nur im Härtefall zum Marktwert inkl. Abzug eines Strafzinses von mind. 2% und etwaiger Opportunitätskosten.

8 Automatische Zinsoptionen

Das Produktangebot der AKB beinhaltet keine automatischen Zinsoptionen.

9 Derivative Positionen

Zinsderivate werden zur Steuerung und Limitierung des Barwerteffekts eingesetzt.

10 Sonstige Annahmen

Keine sonstigen Annahmen.

10.2 Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung (IRRBBA1)

		Volumen in CHF Mio.		Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist, in Jahren		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist, in Jahren, für Positionen mit modellierter, nicht deterministischer Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
		Total ¹⁾	Davon CHF ¹⁾	Total	Davon CHF	Total	Davon CHF
31.12.2025							
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken	44	44	0,18	0,18		
	Forderungen gegenüber Kunden	1 431	1 343	1,23	1,30		
	Geldmarkthypotheken	13 147	13 147	0,019	0,019		
	Festhypotheken	14 095	14 095	3,38	3,38		
	Finanzanlagen	2 849	2 849	6,26	6,26		
	Übrige Forderungen	-	-	-	-		
	Forderungen aus Zinsderivaten ²⁾	4 219	1 735	3,53	7,98		
	Verpflichtungen gegenüber Banken	4 710	3 316	0,18	0,19		
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	3 433	2 772	0,53	0,62		
	Kassenobligationen	7	7	0,84	0,84		
	Anleihen und Pfandbriefdarlehen	6 313	6 266	6,38	6,40		
	Übrige Verpflichtungen	-	-	-	-		
	Verpflichtungen aus Zinsderivaten ²⁾	4 232	4 231	0,69	0,69		
	Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken	326	6	0,00	0,00	
Forderungen gegenüber Kunden		307	300	0,00	0,00		
Variable Hypothekarforderungen		44	44	0,003	0,003		
Übrige Forderungen		-	-	-	-		
Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti		15 052	14 446	1,17	1,22		
Übrige Verpflichtungen		329	293	0,00	0,00		
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar aber nicht übertragbar (Spargelder)		8 357	8 335	2,53	2,54		
Total	78 895	73 229	2,12	2,26	10,00	10,00	

¹⁾ Die Werte entsprechen dem nominellen Bestand und werden ohne Zinskomponente ausgewiesen.

²⁾ Der Bestand an Zinsderivaten wird technisch bedingt sowohl unter den Forderungen als auch unter den Verpflichtungen ausgewiesen.

10.3 Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag (IRRBB1)

in 1000 CHF	Barwertänderung der Eigenmittel (ΔEVE)		Änderung der geplanten Erträge (ΔNII)	
	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
Periode				
Parallelverschiebung nach oben	- 117 001	7 281	165 939	208 896
Parallelverschiebung nach unten	131 609	- 8 623	18 967	75 942
Steepener-Schock ¹⁾	- 54 679	- 17 973		
Flattener-Schock ²⁾	31 410	18 162		
Anstieg kurzfristiger Zinsen	- 14 328	18 244		
Sinken kurzfristiger Zinsen	16 129	- 17 531		
Maximum	- 117 001	- 17 973	18 967	75 942
Stichtag	31.12.2024		31.12.2025	
Kernkapital (Tier I)	3 035 323		3 162 657	

¹⁾ Kurzfristige Zinssätze sinken und langfristige Zinssätze steigen.

²⁾ Kurzfristige Zinssätze steigen und langfristige Zinssätze sinken.

ΔEVE

Das Szenario «Steepener-Schock» führt aufgrund der Bilanzstruktur zur grössten negativen Veränderung des Barwerts der Eigenmittel. Die wesentlichen Effekte auf der Aktivseite ergeben sich aus SARON-Geldmarkthypothesen mit kurzer Zinsbindung, während langfristige Refinanzierungsquellen wie Anleihen oder Pfandbriefe auf der Passivseite einen stärkeren Effekt aufweisen.

ΔNII

Eine parallele Verschiebung der Zinskurve um +150 Basispunkte bzw. -150 Basispunkte («Paralleler Schock nach oben» bzw. «Paralleler Schock nach unten») führt in beiden Szenarien zu einem positiven Ertragswert in Relation zum Basisszenario. Im Szenario «Paralleler Schock nach oben» führen vor allem Ausleihungen im Bereich der SARON-Geldmarkthypothesen zu einem höheren Ertrag, der den höheren Aufwand auf der Passivseite überkompensiert. Demgegenüber führt eine parallele Verschiebung der Zinskurve um -150 Basispunkte («Paralleler Schock nach unten») zwar zu einem niedrigeren Zinsertrag im Ausleihungsgeschäft, jedoch können diese Ertragsverluste durch eine günstigere Refinanzierung am Geld- und Kapitalmarkt (einschliesslich teilweiser Zinserträge infolge negativer Marktzensen) sowie durch die Anpassung der Konditionen für variable Kundengelder ausgeglichen werden. Im Ausleihungsgeschäft wird zudem davon ausgegangen, dass keine Negativzinsen angewendet werden.

11. Leverage Ratio

11.1 Abgleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements (LR1)

in 1000 CHF		31.12.2024	31.12.2025
1	Summe der Aktiven nach der veröffentlichten Rechnungslegung	39 610 012	41 859 552
2	Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und nicht im Finanzbereich tätige Gesellschaften, die rechnungslegungsmässig, aber nicht aufsichtsrechtlich konsolidiert sind, sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden		
3	Anpassung für Verbriefungspositionen, die die operativen Anforderungen an den Risikotransfer erfüllen		
4	Anpassungen für eine vorübergehende Ausnahme von Zentralbankguthaben, falls zutreffend		
5	Anpassungen in Bezug auf Treuhandaktiven, die rechnungslegungsmässig bilanziert werden, aber für die Leverage Ratio nicht berücksichtigt werden müssen		
6	Anpassungen für nicht abgewickelte reguläre Geschäfte unter dem Abschlussstagsprinzip		
7	Anpassungen für anerkannte Cash-Pooling-Transaktionen		
8	Anpassungen in Bezug auf Derivate	44 911	104 919
9	Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	1 721	496
10	Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte infolge Umrechnung der Ausserbilanzgeschäfte in Kreditäquivalente	1 315 682	1 193 908
11	Anpassungen für vorsichtige Bewertungen, spezifische und übrige Wertberichtigungen, die das Kernkapital reduzieren		
12	Andere Anpassungen		
13	Gesamtengagement für die Leverage Ratio (Summe der Zeilen 1–12)	40 972 326	43 158 875

Die gemäss Tabelle LR2 in Zeile 1 ausgewiesenen Bilanzpositionen ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte weichen von der veröffentlichten Bilanzsumme (nach Abzug der Derivate und der Aktiven in Bezug auf die Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) gemäss Tabelle LR1 ab. Dies ist begründet, weil die Verrechnungsmöglichkeiten aufgrund von Netting-Vereinbarungen nur für die Eigenmittel- und Leverage Ratio-Berechnung, nicht aber in der veröffentlichten Bilanz angewendet werden.

Von der optionalen Anwendung des SA-CCR gemäss der Verordnung der FINMA über die Leverage Ratio und die operativen Risiken der Banken und Wertpapierhäuser (LROV-FINMA) wird kein Gebrauch gemacht, darum berechnet die AKB die Engagements in Derivatpositionen für die Leverage Ratio immer noch mit der Marktwertmethode. Hingegen berechnet die AKB das Kreditäquivalent von Derivaten mit dem SA-CCR (vgl. Kapitel Kreditrisiko).

11.2 Leverage Ratio: detaillierte Darstellung (LR2)

Bilanzpositionen in 1000 CHF		31.12.2024	31.12.2025
1	Bilanzpositionen, ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), aber einschliesslich Sicherheiten	37 027 019	41 821 955
2	Bilanzierung von geleisteten Sicherheiten für Derivate, soweit diese nach den Rechnungslegungsstandards vom Bilanzvermögen abgezogen werden		
3	Abzüge von Forderungen für bar hinterlegte Nachschusszahlungen (Variation Margins) bei Derivatgeschäften		
4	Anpassung für Wertpapiere, die die Bank im Rahmen von SFT erhält und als Vermögenswert erfasst		
5	Vom Kernkapital (Tier 1) abgezogene Wertberichtigungen im Zusammenhang mit Bilanzpositionen		
6	Bei der Bestimmung des Tier 1 abgezogene Vermögenswerte und aufsichtsrechtliche Anpassungen		
7	Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und SFT (Summe der Zeilen 1–6)	37 027 019	41 821 955
Derivate			
8	Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen einschliesslich solcher gegenüber zentralen Gegenparteien unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen	77 512	26 752
9	Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate	61 553	115 764
10	Abzug in Bezug auf das Engagement gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (QCCP), wenn im Fall des Ausfalls der QCCP keine Verpflichtung gegenüber den Kunden vorliegt		
11	Effektive Nominalwerte der ausgestellten Kreditderivate, nach Abzug der negativen Wiederbeschaffungswerte		
12	Verrechnung mit effektiven Nominalwerten von gegenläufigen Kreditderivaten und Abzug der Sicherheitszuschläge bei ausgestellten Kreditderivaten		
13	Total Engagement aus Derivaten (Summe der Zeilen 8–12)	139 065	142 516
SFT			
14	Bruttoaktiven im Zusammenhang mit SFT ohne Verrechnung, ausser bei Novation mit einer QCCP, berichtigt um die als Verkauf verbuchten Transaktionen ¹⁾	2 488 839	
15	Verrechnung von Barverbindlichkeiten und -forderungen in Bezug auf SFT		
16	Engagements in Bezug auf das Gegenpartei-Kreditrisiko von SFT	1 721	496
17	Engagements in Bezug auf das Gegenpartei-Kreditrisiko von SFT mit der Bank als Kommissionär		
18	Total Engagement in Bezug auf SFT (Summe der Zeilen 14–17)	2 490 560	496
Übrige Ausserbilanzpositionen			
19	Ausserbilanzgeschäfte zu Bruttonominalwerten vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	4 482 057	4 615 049
20	Anpassungen in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente		
21	Spezifische und allgemeine Rückstellungen im Zusammenhang mit ausserbilanziellen Risikopositionen, die bei der Bestimmung des Tier 1 abgezogen werden	- 3 166 375	- 3 421 141
22	Total der Ausserbilanzpositionen (Summe der Zeilen 19–21)	1 315 682	1 193 908
Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement			
23	Tier 1	3 035 323	3 162 657
24	Gesamtengagement (Summe der Zeilen 7, 13, 18 und 22)	40 972 326	43 158 875
Leverage Ratio			
25	Leverage Ratio, einschliesslich der Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben	7,4%	7,3%
25a	Leverage Ratio, ohne die Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben	7,4%	7,3%
26	Leverage-Ratio-Mindestanforderung	1 229 170	1 294 766
27	Leverage-Ratio-Pufferanforderung		

¹⁾ Die Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte werden neu in Zeile 1 ausgewiesen.

12. Liquidität

12.1 Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken (LIQA)

Als nicht systemrelevante Bank hat die AKB eine Mindestquote für die kurzfristige Liquidität (LCR) von 100 Prozent einzuhalten. Die Zusammensetzung und Entwicklung der durchschnittlichen Quote für die kurzfristige Liquidität in der Berichtsperiode sind in der Tabelle LIQ1 ersichtlich. Die Tabelle zeigt jeweils die Durchschnitte der Monatsendwerte für die letzten zwei Quartale im Jahr 2025.

Die durchschnittliche Quote für die kurzfristige Liquidität, lag bei der AKB im 4. Quartal 2025 bei 158,9 Prozent. Die Mindestquote von 100 Prozent wurde in der gesamten Berichtsperiode deutlich eingehalten.

Die operative Steuerung der Liquidität, und damit der Bestand an HQLA, basiert hauptsächlich auf Liquiditätsaufnahmen im Geldmarkt sowie der Haltung eines Wertschriftenpuffers an qualitativ hochwertigen liquiden Wertschriften (Level 1 und Level 2). Der Bestand an HQLA konzentriert sich per 31. Dezember 2025 mit 75 Prozent im Wesentlichen auf das Giroguthaben bei der SNB (exkl. Mindestreserve und Guthaben auf Sicherungskonto für Einlagensicherung).

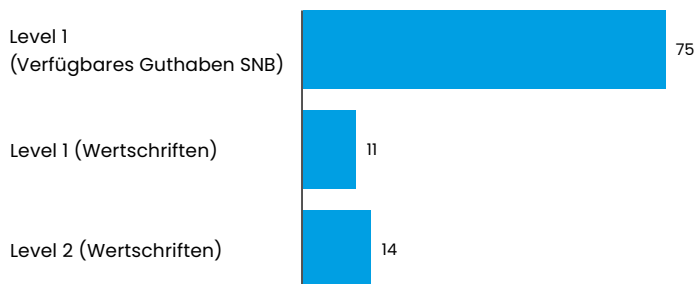
Primärer Einfluss auf die LCR haben Veränderungen der Nettomittelabflüsse. Diese sind hauptsächlich von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellten, ungesicherten Finanzmitteln sowie den Mittelab- und -zuflüssen im Zusammenhang mit Derivat- und Geldmarkt-Geschäften geprägt. Je nach Marktumfeld können diese Transaktionen grösseren Schwankungen unterliegen.

Die Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Derivatgeschäften ergeben sich grösstenteils aus Devisenswaps, welche auf der Gegenseite auch hohe sonstige Mittelzuflüsse generieren.

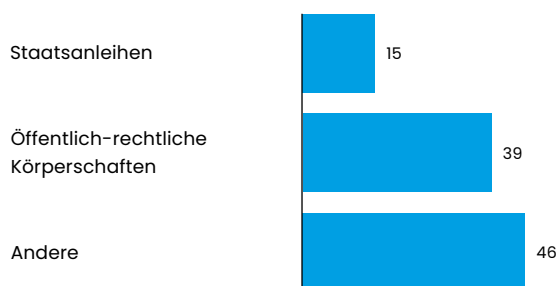
Die Finanzierungsstruktur der Bank richtet sich nach den Vorgaben der Geschäftsleitung. Damit werden Konzentrationen auf einzelne Gegenparteien, Laufzeiten und/oder Währungen vermieden.

Die wichtigsten Refinanzierungsquellen sind, neben dem Eigenkapital, Kundengelder sowie Kapitalmarktaufnahmen wie zum Beispiel Obligationsanleihen und Pfandbriefdarlehen.

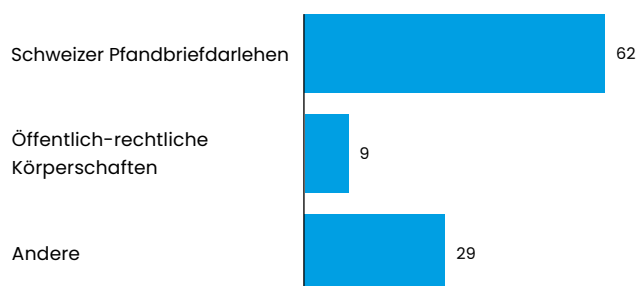
HQLA Total in Prozent per 31.12.2025



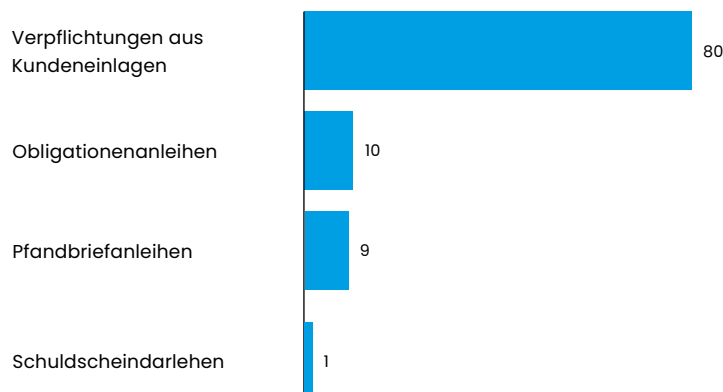
Level 1 (Wertschriften) in Prozent per 31.12.2025



Level 2 (Wertschriften) in Prozent per 31.12.2025



Refinanzierungsquellen in Prozent per 31.12.2025



12.2 Liquidität: Informationen zur Quote für kurzfristige Liquidität (Liquidity Coverage Ratio, LCR) (LIQI)

in 1000 CHF ¹⁾ (Monatsdurchschnitte)	3. Quartal 2025		4. Quartal 2025	
	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte
A. Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)				
1 Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)	9 442 188	9 200 270	9 344 202	9 103 120
B. Mittelabflüsse				
2 Einlagen von Privatkunden	15 416 844	1 343 788	15 716 720	1 371 510
3 Davon stabile Einlagen	5 339 849	266 992	5 431 149	271 557
4 Davon weniger stabile Einlagen	10 076 995	1 076 796	10 285 571	1 099 953
5 Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	6 268 214	3 889 067	6 967 340	4 212 750
6 Davon operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen beim Zentralinstitut von Mitgliedern eines Finanzverbundes	–	–	1 510	378
7 Davon nichtoperative Einlagen aller Gegenparteien	6 268 214	3 889 067	6 965 830	4 212 372
10 Weitere Mittelabflüsse	3 884 256	2 300 237	4 082 337	2 598 420
11 Davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	2 113 894	2 113 894	2 416 656	2 416 656
13 Davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1 770 362	186 343	1 665 681	181 764
14 Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	327 604	290 768	314 222	286 700
15 Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	240 705	12 035	272 805	13 640
16 Total der Mittelabflüsse	26 137 623	7 835 895	27 353 424	8 483 020
C. Mittelzuflüsse				
18 Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	667 006	434 939	410 855	202 842
19 Sonstige Mittelzuflüsse	2 237 535	2 237 535	2 552 795	2 552 795
20 Total der Mittelzuflüsse	2 904 541	2 672 474	2 963 650	2 755 637
Bereinigte Werte				
21 Total der HQLA		9 200 270		9 103 120
22 Total des Nettomittelabflusses		5 163 421		5 727 384
23 Quote für kurzfristige Liquidität (LCR) (%)		178,2%		158,9%

¹⁾ Bei den ausgewiesenen Zahlen handelt es sich um (arithmetische) Durchschnitte der monatlichen LCR-Werte (3 Datenpunkte pro Quartal).

12.3 Liquidität: Information zur Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) (LIQ2)

Die Banken haben eine Mindestquote für die mittel- bis langfristige strukturelle Liquidität (NSFR) von 100 Prozent einzuhalten. Die AKB ist dadurch dazu verpflichtet, die Refinanzierung der Aktiva (inkl. Aussenbilanzpositionen) fristenkongruent und nachhaltig sicherzustellen und so die Abhängigkeit von kurzfristigen Refinanzierungen zu reduzieren.

Die NSFR ist als das Verhältnis aus verfügbarer stabiler Refinanzierung (Zähler) und erforderlicher stabiler Refinanzierung (Nenner) definiert. Bei der Berechnung kommen je nach Laufzeit und Qualität der einzelnen Geschäfte unterschiedliche Gewichtungsfaktoren zur Anwendung. Die Zusammensetzung der NSFR-Quote ist in den beiden Tabellen LIQ2 ersichtlich.

Die Quote für die strukturelle Liquidität lag per Stichtag 30. September 2025 bei 139,8 Prozent und per Stichtag 31. Dezember 2025 bei 137,9 Prozent. Somit lag diese auch im zweiten Semester 2025 deutlich über der regulatorischen Mindestanforderung von 100 Prozent.

Die verfügbare stabile Refinanzierung besteht neben dem Eigenkapital mehrheitlich aus Kundengeldern und zusätzlich aus Kapitalmarktgeschäften. Die erforderliche stabile Refinanzierung setzt sich grösstenteils aus dem Kreditgeschäft, insbesondere Hypotheken, zusammen.

30.09.2025
in 1000 CHF

	a	b	c	d	e	
	Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten				Gewichtete Werte	
	Keine Fälligkeit	<6 Monate	≥6 Monate bis <1 Jahr	≥1 Jahr		
Angaben zur verfügbaren stabilen Finanzierung (Available Stable Funding, ASF)						
1	Eigenkapitalinstrumente	3 194 131			3 194 131	
2	Anrechenbare Eigenmittel vor Anwendung aufsichtsrechtlicher Abzüge	3 194 131			3 194 131	
4	Einlagen von Privatkundinnen und Privatkunden und Kleinunternehmen:	18 228 254	427 886	85 403	85 305	17 287 539
5	Stabile Einlagen	6 621 527	59 728	15 632	25 226	6 387 269
6	Weniger stabile Einlagen	11 606 727	368 158	69 771	60 079	10 900 270
7	Finanzmittel von Geschäfts- und Grosskunden, ohne Kleinunternehmen (Wholesale):	4 296 055	3 020 076	703 719	3 115 824	6 379 042
9	Andere Finanzmittel	4 296 055	3 020 076	703 719	3 115 824	6 379 042
11	Sonstige Verbindlichkeiten	686 337	3 421 365	1 011 624	2 850 456	3 488 240
12	Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften				29 496	
13	Sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente	686 337	3 421 365	1 011 624	2 820 960	3 488 240
14	Total der ASF					30 348 952
Angaben zur erforderlichen stabilen Finanzierung (Required Stable Funding, RSF)						
15	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)					255 539
16	Operative Einlagen der Bank bei anderen Finanzinstituten	233 573				116 787
17	Nicht überfällige Forderungen und Wertpapiere	448 406	3 243 305	2 794 916	22 078 643	20 595 679
19	Nicht überfällige Forderungen gegenüber Unternehmen des Finanzbereichs, die weder mit HQLA der Kategorie 1 noch der Kategorie 2a besichert sind oder die unbesichert sind	32 176	143 692	15 000	308 767	342 647
20	Nicht überfällige Forderungen gegenüber Nicht-Finanzinstituten, Privatkundinnen und -kunden oder Kleinunternehmen, Zentralregierungen, Zentralbanken, untergeordneten Gebietskörperschaften und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und multilateralen Entwicklungsbanken, davon:	391 277	2 380 353	1 329 668	10 700 530	11 195 924
21	mit Risikogewicht bis 35 Prozent nach dem internationalen Standardansatz für Kreditrisiken (SA-BIZ)				1 687 412	1 156 501
22	Lastenfreie Hypothekarforderungen für Wohnliegenschaften, davon:	24 953	658 922	1 450 248	11 048 774	9 009 453
23	mit Risikogewicht bis 35 Prozent nach dem SA-BIZ	24 953	658 922	1 450 248	11 048 774	9 009 453
24	Wertschriften, die nicht ausgefallen sind und die nicht als HQLA qualifiziert werden, einschliesslich börsengehandelter Aktien		60 338		20 572	47 655
26	Andere Aktiven	277 112	146 546	33 508	198 141	636 076
27	Physisch gehandelte Rohstoffe, einschliesslich Edelmetalle	38 116				32 398
29	Forderungen aus Derivatgeschäften					
30	Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften, abzüglich der in Form von Nachschusszahlungen hinterlegten Sicherheiten				5 899	5 899
31	Alle verbleibenden Aktiva	238 996	146 546	33 508	192 242	597 778
32	Ausserbilanzpositionen				2 153 227	97 775
33	Total der RSF					21 701 856
34	Net Stable Funding Ratio (NSFR) (%)					139,8%

31.12.2025
in 1000 CHF

	a	b	c	d	e
	Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten				Gewichtete Werte
	Keine Fälligkeit	<6 Monate	≥6 Monate bis <1 Jahr	≥1 Jahr	
Angaben zur verfügbaren stabilen Finanzierung (Available Stable Funding, ASF)					
1	Eigenkapitalinstrumente				3 259 425
2	Anrechenbare Eigenmittel vor Anwendung aufsichtsrechtlicher Abzüge				3 259 425
4	Einlagen von Privatkundinnen und Privatkunden und Kleinunternehmen:				
5	Stabile Einlagen	18 452 975	256 822	51 638	80 681
6	Weniger stabile Einlagen	6 696 882	41 544	11 729	25 030
7	Finanzmittel von Geschäfts- und Grosskunden, ohne Kleinunternehmen (Wholesale):				
9	Andere Finanzmittel	11 756 093	215 278	39 909	55 651
11	Sonstige Verbindlichkeiten	4 983 714	3 907 533	494 613	3 139 390
12	Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften	4 983 714	3 907 533	494 613	3 139 390
13	Sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente	462 581	2 762 175	1 246 685	2 648 358
14	Total der ASF				30 549 545
Angaben zur erforderlichen stabilen Finanzierung (Required Stable Funding, RSF)					
15	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)				252 786
16	Operative Einlagen der Bank bei anderen Finanzinstituten	327 473			163 737
17	Nicht überfällige Forderungen und Wertpapiere	397 035	3 251 024	2 804 770	22 332 973
19	Nicht überfällige Forderungen gegenüber Unternehmen des Finanzbereichs, die weder mit HQLA der Kategorie 1 noch der Kategorie 2a besichert sind oder die unbesichert sind	2 631	96 184	24 950	365 038
20	Nicht überfällige Forderungen gegenüber Nicht-Finanzinstituten, Privatkundinnen und -kunden oder Kleinunternehmen, Zentralregierungen, Zentralbanken, untergeordneten Gebietskörperschaften und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und multilateralen Entwicklungsbanken, davon:	371 338	2 254 885	1 350 066	10 980 959
21	mit Risikogewicht bis 35 Prozent nach dem internationalen Standardansatz für Kreditrisiken (SA-BIZ)				1 612 989
22	Lastenfreie Hypothekarforderungen für Wohnliegenschaften, davon:	23 066	835 175	1 429 754	10 946 234
23	mit Risikogewicht bis 35 Prozent nach dem SA-BIZ	23 066	835 175	1 429 754	10 946 234
24	Wertschriften, die nicht ausgefallen sind und die nicht als HQLA qualifiziert werden, einschliesslich börsengehandelter Aktien		64 780		40 742
26	Andere Aktiven	274 877	157 768	24 127	229 477
27	Physisch gehandelte Rohstoffe, einschliesslich Edelmetalle	42 353			
29	Forderungen aus Derivatgeschäften				12 974
30	Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften, abzüglich der in Form von Nachschusszahlungen hinterlegten Sicherheiten				8 796
31	Alle verbleibenden Aktiva	232 524	157 768	24 127	207 707
32	Ausserbilanzpositionen				2 136 346
33	Total der RSF				22 149 762
34	Net Stable Funding Ratio (NSFR) (%)				137,9 %

